

## 1. Beeinträchtigung objektivieren

Feststellen der **äußeren (Verhaltens-)Auffälligkeiten** (z.B. Alkoholfahne, Gleichgewichtsstörungen, Verlangsamung etc.) durch den Vorgesetzten unter Beiziehung einer zweiten unbefangenen Person (z.B. Betriebsarzt, Betriebsrat oder neutrale unbefangene Person). Es ist nicht notwendig, zu wissen, um welches Suchtmittel es sich handelt oder eine Diagnose zu stellen - ausschlaggebend ist die davon ausgehende **Gefährdung** für den Betroffenen bzw. andere MitarbeiterInnen.

## 2. Vom Arbeitsplatz verweisen

Damit wird die Gefährdungssituation quasi bereinigt. Der Arbeitgeber hat für ein sicheres Heimkommen des Arbeitnehmers zu sorgen (Fürsorgepflicht)! Der Arbeitgeber darf betroffenen MitarbeiterInnen untersagen, ein Fahrzeug zu starten, sofern es auf dem Betriebsgelände geparkt ist. Die Abnahme der Autoschlüssel ist angemessen, darf aber nicht erzwungen werden. In der Praxis hat sich bewährt, dass ein **Taxi** gerufen wird, das die Person auf eigene Kosten nach Hause bringt. Ebenso könnten Angehörige verständigt werden, die den Betroffenen abholen. Bei einem **minderjährigen Lehrling** sind die Erziehungsberechtigten zu verständigen!

Bei besonders schwerer Berauschnung kann es auch angebracht sein, die Rettung zu rufen (wegen der Verletzungs-/Sturzgefahr).

## 3. Vorfall schriftlich dokumentieren

Anfertigen eines **schriftlichen Protokolls** über den Vorfall (Datum/Uhrzeit, Verdachtsmomente, Regelung des Heimtransports, benachrichtigte Personen, Zeuge). Eventuell Weiterleitung des Protokolls an die Personalabteilung.

## 4. Gesprächstermin vereinbaren

Da ein Gespräch in der psychischen Verfassung der Beeinträchtigung nicht zielführend sein kann, wird mit der/dem betroffenen MitarbeiterIn vereinbart, dass dieses klärende Gespräch am nächsten Arbeitstag geführt wird. Bei diesem Gespräch wird dem Mitarbeiter das Protokoll ausgehändigt und die dienstrechtlichen Konsequenzen dargelegt.

Bei Betrieben mit einem Stufenplan stellt dieses Gespräch den Einstieg in den Stufenplan dar (Stufe 1).